

Sitzung vom 4. März 2009

331. Anfrage (Fairer Handel: Bezug von Produkten durch die kantonale Verwaltung)

Kantonsrat Sandro Feuillet und Kantonsrätin Claudia Gambacciani, Zürich, sowie Kantonsrat Lars Gubler, Uitikon, haben am 15. Dezember 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Um das Armutsgefälle zwischen Nord und Süd zu reduzieren, braucht es eine gerechte Globalisierung, welche für alle Beteiligten Verbesserungen bringt. Der Kostendruck, der durch die Globalisierung der Märkte entstanden ist, erschwert eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion in Entwicklungsländern. Der transparente und faire Handel wirkt dem entgegen, weil er dem Kunden ermöglicht, umwelt- und sozialverträgliche Produktionsprozesse zu bevorzugen. Damit wird die nachhaltige Entwicklung in den Herkunftsländern begünstigt und eine gerechtere Globalisierung ermöglicht.

Der Kanton Zürich und insbesondere seine Verwaltung sollten den fairen Handel unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Produkte (Art und Menge) werden in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben sowie Unternehmen bereits vom fairen Handel bezogen?
2. Wie viel Kaffee (kg/a) wird in der städtischen Verwaltung und den städtischen Betrieben noch nicht vom fairen Handel bezogen?
3. Wurden bereits Massnahmen für die Erhöhung des Anteils von «Fair Trade»-Produkten durchgeführt? Welche? (Quantitative Angaben genügen)
4. In welchen Bereichen sieht die Regierung Möglichkeiten des Einsatzes von fair produzierten Produkten und Materialien (z. B. Textilien, Holz, Baumaterialien, Strom, Lebensmittel usw.)?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sandro Feuillel und Claudia Gambacciani, Zürich, sowie Lars Gubler, Uitikon, wird wie folgt beantwortet:

Der Begriff des fairen Handels bzw. des Fair Trade ist nicht klar definiert. In einem weiten Sinne werden darunter Handelspartnerschaften verstanden, die auf Dialog, Transparenz und Respekt aufbauen und dazu einen Beitrag zu grösserer sozialer Gerechtigkeit im internationalen Handel leisten wollen. In aller Regel jedoch wird unter Fair Trade der kontrollierte Handel verstanden, bei dem die Preise für die gehandelten Produkte üblicherweise über dem jeweiligen Weltmarktpreis angesetzt werden. Damit soll den Produzenten ein höheres und verlässlicheres Einkommen als im herkömmlichen Handel ermöglicht werden. In der Produktion sollen ausserdem internationale Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden. Die Fairhandelsbewegung konzentriert sich hauptsächlich auf Waren, die aus Entwicklungsländern in Industrieländer exportiert werden. Zu den «fair» gehandelten und nach den Standards der Fairtrade Labelling Organisation International (FLO) zertifizierten Produkten gehören vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse, in erster Linie Nahrungsmittel wie Bananen, Ananas, Avocado, Kaffee, Tee, Honig, Wein, Säfte, Kakao sowie Schnittblumen, Baumwolle und Topfpflanzen. In einem erweiterten Sinn kann man auch Nachhaltigkeitslabels wie z. B. FSC (Forrest Stewardship Council) im Bereich Holz und Papier oder MSC (Marine Stewardship Council) für Fisch und Meeresfrüchte dazu zählen.

Für die öffentlichen Beschaffungen gilt ein dichtes internationales, nationales und kantonales Regelwerk: das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA, SR 0.632.231.422), das Interkantonale Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) und die kantonale Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11). Ziele der Beschaffungsvorschriften sind die Förderung des wirksamen Wettbewerbes, die Gleichbehandlung der Anbietenden, die Sicherstellung von Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel (Art. 1 Abs. 3 IVöB). Ziel ist vorab die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots, d. h. des Angebots mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die kantonalen Beschaffungsstellen haben sich beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen an diesen Vorgaben zu orientieren.

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich erfolgen die Beschaffungen dezentral in den einzelnen Verwaltungseinheiten. Eine Umfrage bei den Direktionen hat gezeigt, dass die Produktbezüge (Art und Menge) grundsätzlich nicht systematisch erfasst werden. Eine rückblickende Erhebung in sämtlichen Verwaltungseinheiten wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Einzelne Angaben können lediglich in Bezug auf Nahrungsmittel der Mensen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Hochschulen gemacht werden. Diese werden mit wenigen Ausnahmen von zwei grossen privaten Unternehmungen betrieben, der SV (Schweiz) AG und der Genossenschaft ZFV-Unternehmungen. Die Preise sind angesichts des beschränkten Verpflegungsbudgets der Schülerinnen und Schüler vorgegeben. Die Ausgestaltung der Preisstruktur und damit verbunden der Bezug der verhältnismässig teuren Fair-Trade-Produkte seitens der Betreiberinnen und Betreiber sind von vornherein eingeschränkt.

In den von der SV (Schweiz) AG betriebenen Mensen werden folgende Fair-Trade-Produkte verwendet: Fair-Trade-Bananen (2008: 146 kg); Max-Havelaar-Saftkonzentrate Vitality O-Saft und Bodyguard (2008: 36 l); Max-Havelaar-Michel-Säfte (2008: 3675 l). Zudem wird Rainforest Alliance Lipton Yellow Label Tea verwendet. In den von der Genossenschaft ZFV-Unternehmungen betriebenen Mensen wird darauf geachtet, dass möglichst viele lokale Produkte verwendet werden. Aus Fair Trade werden folgende Produkte verwendet: Fair-Trade-Bananen (rund 500 kg/Jahr), Fair-Trade-Orangensaft (allerdings nur eine kleine Menge). Die Hochschulen (Universität, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich) beziehen nur in begrenztem Masse Fair-Trade-Produkte.

Zu Frage 2:

Bei der Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, dass die kantonale Verwaltung und die kantonalen Betriebe und nicht die städtische Verwaltung und die städtischen Betriebe, wie in der Anfrage formuliert, gemeint sind. Eine entsprechende Anfrage an die Stadt ist bereits 2006 erfolgt und beantwortet worden (GR Nr. 2006/176).

In der Zentralverwaltung wird der Kaffee grundsätzlich privat durch die Mitarbeitenden eingekauft und finanziert. Der Bezug des Kaffees erfolgt dabei direktionsintern und je nach Amt und Abteilung unterschiedlich. Wegen des Fehlens entsprechender statistischer Erhebungen ist keine Angabe dazu möglich, wie hoch der Anteil des nicht aus fairem Handel bezogenen Kaffees ist.

Bei den von der SV (Schweiz) AG betriebenen Mensen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen wird kein Kaffee aus Fair Trade angeboten. Hingegen werden bei den von der Genossenschaft der ZFV-Unternehmungen betriebenen Mensen jährlich – insbesondere auch infolge von Qualitätsunterschieden – schätzungsweise 2700 kg Kaffee aus herkömmlichem Handel verwendet. An der Universität werden jährlich 1400 kg Max-Havelaar-Kaffee verwendet.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Kanton Zürich ist bestrebt, Beschaffungen möglichst nachhaltig zu gestalten und nur Produkte zu beschaffen, die unter fairen Arbeits- und Sozialbedingungen hergestellt wurden.

Die kantonalen Beschaffungsverantwortlichen wurden verschiedentlich über den Gesichtspunkt Fair Trade als Teil der nachhaltigen Beschaffung informiert, so beispielsweise im Rahmen von Workshops zum Submissionsrecht sowie im Rahmen einer Tagung mit dem Titel «Ökologische und soziale Textilbeschaffung – Grossbeschaffer setzen Akzente», welche die Koordinationsstelle für Umweltschutz gemeinsam mit Helvetas und der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB) im Herbst 2006 durchgeführt haben. Das Thema Nachhaltigkeit bei Beschaffungen bildete ausserdem verschiedentlich Gegenstand von Fachbeiträgen im KRITERIUM, das die Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (KöB) herausgibt (letztmals in der Ausgabe Nr. 15, April 2005: «Von der ökologischen zur nachhaltigen Beschaffung im Hochbau»; «Nachhaltig beschaffen – aber wie?»).

Labels bieten sich auf den ersten Blick durchaus an, um Zeichen zu setzen und fair erzeugte Produkte zu beschaffen. Labels können allerdings keine Garantie dafür geben, dass tatsächlich unter fairen Bedingungen produziert wird (siehe hierzu auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 310/2008 betreffend Verwendung von Steinprodukten aus Kinderarbeit).

Innerhalb der kantonalen Verwaltung bezieht die kantonale Druck- und Materialzentrale verschiedene Produkte, darunter Büro- und Reinigungsmaterial, Drucksachen und IT-Produkte sowie Dienstleistungen. Die kdmz überprüft laufend ihr Sortiment und passt dieses dem neuesten Stand der Entwicklung an, auch mit Bezug auf Ökologie, Fair Trade usw. Holz und Holzprodukte beschafft die kantonale Verwaltung bereits seit längerer Zeit aus zertifizierter Produktion, wie der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 244/2003 betreffend Verzicht auf Holz aus Raubbau sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 157/2005 betreffend Augen auf beim Holzkauf (nur

FSC-zertifiziertes Holz zulassen; Vorlage 4573) zu entnehmen ist. Die beiden Hauptbetreiberinnen der Mensen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen sind bestrebt, den Anteil an Fair-Trade-Produkten zu erhöhen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi